

# Fotos zum Namen lernen

**Beitrag von „Valerianus“ vom 9. November 2019 20:00**

Informationen aus Bayern - ist aber bundesweit einheitlich, dank DSGVO und BDSG.

Du brauchst eine schriftliche Einwilligung:

- unter 14 -> der Erziehungsberechtigten
- zwischen 14 und 18 -> der Erziehungsberechtigten und des Fotografierten
- ab 18 -> des Fotografierten

Das Komplettverbot ist also der Standard, die Einwilligung macht bestimmte Dinge möglich...